



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1006/2021
Datum RR-Sitzung: 1. September 2021
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Geschäftsnummer: 2015.JGK.3290
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB; BSG 211.1) Einleitung des Vernehmlassungsverfahrens

Aufgrund des Antrags der Direktion für Inneres und Justiz wird beschlossen:

Die Direktion für Inneres und Justiz wird ermächtigt, ein Vernehmlassungsverfahren betreffend die Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB; BSG 211.1) einzuleiten. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 2. Dezember 2021.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatschreiber

Verteiler

- Direktion für Inneres und Justiz
- Staatskanzlei